

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de**

06.11.2020

Anfrage zur Landschaftswacht

Sehr geehrter Herr Landrat Harings

Die Landschaftswacht wurde 1985 vom Kreistag des Landkreises Oldenburg ins Leben gerufen und besteht aus 11 ehrenamtlichen Landschaftsbeauftragten. Die Berufung der Landschaftsbeauftragten erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen aus der jeweiligen Gemeinde. Die Amtsdauer der Landschaftsbeauftragten ist an die Wahlperiode des Kreistages gebunden. In der Regel werden die Landschaftsbeauftragten turnusgemäß wiedergewählt. Sie sollen durch ihr ehrenamtliches Engagement die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) unterstützen.

Den Landschaftsbeauftragten sind folgende Aufgaben übertragen worden: Beobachtung der Schutzgebiete und –objekte sowie des Naturparks Wildeshauser Geest auf Schäden, Veränderungen oder Fehlentwicklungen, Meldung von Verstößen gegen naturschutzrechtliche Vorschriften, Aufklärung und vorbeugende Information vor Ort (bei konkreten Anlässen oder in Einzelfällen), Kontrolle (z.B. Zählungen) von besonders geschützten oder bedrohten Pflanzenarten an ihren bekannten Standorten, Bestandsaufnahmen für naturschutzrechtlich besonders geschützte oder bedrohte Tierarten und Meldung von bisher unbekanntem Naturbesonderheiten.

Für die Ausübung Ihrer Tätigkeiten erhält ein Landschaftsbeauftragter eine geringfügige Aufwandspauschale von monatlich 20 €.

Festzustellen jedoch, dass die Tätigkeit der Landschaftsbeauftragten in der Öffentlichkeit kaum oder gar nicht wahrgenommen und in Anspruch genommen wird. Dies ist Anlass für die Fraktion Bündnis 90/ist Die Grünen, folgende Fragen mit der Bitte um Klärung und Beantwortung zu stellen:

1. Besteht eine regelmäßige Berichtspflicht für die Landschaftsbeauftragten?
2. Wieviel Meldungen erfolgten in dieser Legislaturperiode durch die Landschaftsbeauftragten?
3. Im Internetportal des Landkreises sind neben den postalischen Anschriften bei 9 Landschaftsbeauftragten nur die Festnetznummern angegeben. Handy- und digitale

Kontakte fehlen. In der heutigen Zeit moderner Kommunikationsmittel sind diese Kontakte unzureichend. Gibt es hierfür Gründe und was beabsichtigt die Verwaltung, die Erreichbarkeit/Kommunikation zwischen den Bürgern und den Landschaftsbeauftragten zu verbessern?

4. Erfolgt nach der Wahl der Landschaftsbeauftragten eine Einweisung in die Aufgaben und Pflichten und wenn ja, wie?
5. Werden regelmäßige gemeinschaftliche Arbeitstreffen/Fortbildungsveranstaltungen über neue Vorschriften/ Herausforderungen für die Landschaftsbeauftragten durch die UNB organisiert?
6. Werden die Landschaftsbeauftragten in Einzelfällen im Auftrage der UNB tätig? Wenn ja, wie häufig und in welchen Bereichen?
7. Gibt es Überlegungen seitens der UNB, bei der Vorauswahl der Landschaftsbeauftragten mitzuwirken oder soll dem Vorschlagsrecht der Gemeinden wie bisher gefolgt werden?
8. Die Anforderungen an die Ausübung der Tätigkeiten für den Erhalt, die Entwicklung und die Überwachung der Schutzgebiete und -objekte haben in der Vergangenheit zugenommen. Z.B. wurde durch die Erweiterung der Schutzgebietskulisse und dem allgemeinen und besonderen Artenschutz durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung invasiver Arten der UNB zusätzliche Aufgaben übertragen. Die Landschaftswacht könnte in den Schutzgebieten präsenter als bisher sein und die Besucher und Bewirtschafter der Gebiete über die jeweiligen die Schutzanforderungen informieren und aufklärerisch wirken. Gibt seitens der UNB Überlegungen, die Tätigkeiten der Landschaftsbeauftragten aufzuwerten, indem sie zu mehr Präsenz in der Öffentlichkeit angehalten und stärker als bisher in die Arbeit der UNB eingebunden werden?
9. Gibt es Überlegungen, die Aufwandspauschale für die Landschaftsbeauftragten zu erhöhen?
10. Es gibt neben den 11 Landschaftsbeauftragten noch einen ehrenamtlichen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis. Der Naturschutzbeauftragte berät und unterstützt die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Gibt es Überlegungen in der UNB, den Naturschutzbeauftragten direkt oder indirekt in die Arbeit der Landschaftswacht einzubinden, um die Arbeit der Landschaftswacht bekannter und effizienter zu machen?

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion
Reinhold Schütte